



Landkreis Diepholz

... gut miteinander leben.

Diepholz, den 19.05.2020

Pressemitteilung

Corona-Verhaltensregeln für zuhause und unterwegs

Was ist erlaubt? Was geht nicht?

Angehörige von bis zu zwei Hausständen dürfen sich treffen, ansonsten gelten weiterhin die Zwei-Personen-Regelung und das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen – das sind die aktuell geltenden Verhaltensregeln für den öffentlichen Raum. Doch was gilt eigentlich für das eigene Zuhause? Was ist erlaubt und was geht gar nicht?

Ob für die Bundesliga-Übertragung im Wohnzimmer oder den Grillabend auf der Terrasse – die meisten der Regelungen, die im öffentlichen Raum gelten, können auch auf das eigene Zuhause übertragen werden. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Kontaktminimierung, d.h. Kontakte zu Personen außerhalb des eigenen Hausstandes sollen auf ein absolut nötiges Minimum reduziert werden. Für das private Umfeld bedeutet dies, dass der Personenkreis auch zuhause möglichst klein und idealerweise gleichbleibend sein sollte. Wie in der Öffentlichkeit sollte ebenfalls im privaten Bereich bei der Begrüßung auf Händeschütteln sowie Umarmungen verzichtet werden. Allerdings sind das gemeinsame Fußball-Gucken mit den besten Freunden oder auch der Grillabend mit den Nachbarn durchaus erlaubt. Die Möglichkeit, sich im Eingangsbereich oder auf dem Gäste-WC die Hände zu desinfizieren oder zu waschen, ist ein Angebot, das in die aktuelle Zeit passt. Danach darf auch jeder Gast fragen, ohne unhöflich zu erscheinen. Wie als Gast im Restaurant kann auch im privaten Bereich auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

„Die Regelungen der Rechtsverordnung sind zur Bekämpfung des Coronavirus gedacht, und nicht um die Bürgerinnen und Bürger völlig zu isolieren“, so Landrat Cord Bockhop. „Auch in der Wohnung oder im eigenen Garten sind physische Kontakte möglichst zu vermeiden, aber es soll im privaten Raum auch nicht schlechter zugehen als in der Öffentlichkeit.“ Da es in der Verordnung des Landes detaillierte Regelungen nur für den öffentlichen Raum, aber nicht für das private Umfeld gibt, empfiehlt Landrat Cord Bockhop: „Es ist deshalb durchaus in Ordnung, wenn zwei Hausstände sich treffen. Und wenn ein dritter Hausstand hinzukommt, wird dies auch nicht zu einem Ordnungswidrigkeitsverfahren führen. Die Verordnung sagt nicht, wie groß der Hausstand sein darf, die Anzahl der Personen, die sich treffen, sollte jedoch angemessen sein. Bei zwei Hausständen halte ich eine Gesamtzahl von zehn Personen für vertretbar. Treffen sich mehrere Einzelpersonen, die alle in unterschiedlichen Hausständen leben, sollten es insgesamt nicht mehr als fünf Personen sein. Wer diese einfachen Hinweise befolgt, ist im Landkreis Diepholz auf der sicheren Seite.“ Diese Empfehlungen resultieren aus den aktuellen Lockerungen und den positiven Zahlen der vergangenen Tage. Trotzdem gel-

ten auch für zuhause weiterhin die Grundprinzipien hinsichtlich Hygiene und Abstand. „Hochzeiten und Beerdigungen, an denen maximal 20 Personen teilnehmen dürfen, bilden in Corona-Zeiten die absolute Ausnahme. Wer so viele Besucher zuhause zu Gast hat, schießt also dieser Tage noch weit über das Ziel hinaus und geht unnötige Risiken ein. Mögliche Infektionsketten sollen nachvollziehbar bleiben und die Ansteckungsgefahr minimiert werden. Schreiben Sie also ruhig die Namen und Kontaktdaten für den Fall der Fälle auf, wenn es doch zu Infektionen kommt“, erläutert der Landrat.

Auch für den anstehenden Feiertag gilt: Ja zu Ausflügen im kleinen Kreis, d.h. von Angehörigen von höchstens zwei verschiedenen Haushalten, nein zur Gruppenbildung. Fahrradtouren, ein Ausflug in den Tierpark oder eine Runde Tretbootfahren auf dem Dümmer-See – all das ist mit Abstand erlaubt. „Beispielsweise besteht beim Fahrradfahren keine Bedeckungspflicht für Mund und Nase. Auch die gemeinsame Radtour mit zwei Familien ist erlaubt und dann sind auch gemeinsame Pausen, z.B. für ein leckeres Eis, kein Problem“, so Cord Bockhop weiter.

Ein großes Problem sieht der Landrat darin, wenn sich Gruppen ungeplant auf den Weg zu Ausflugslokalen machen. „Gastwirte können derzeit nur die Hälfte der Plätze vergeben, Reservierungen sind empfohlen. Es gilt, Warteschlangen zu vermeiden. Erst recht müssen partyähnliche Situationen vor oder bei den Gaststätten vermieden werden. Wir sollten dankbar sein, dass die Gastwirte uns wieder zur Verfügung stehen, und ihnen ihre Arbeit nicht zusätzlich erschweren oder sogar Probleme bereiten.“

Auch der Konsum von Alkohol ist an diesem Feiertag nicht gerade unüblich. Dieser sollte sich jedoch in einem Rahmen bewegen, in dem das Verhalten – insbesondere in Hinblick auf die Corona-Regeln – nicht beeinträchtigt wird. Zudem zeigen die Bußgeldverfahren, dass die Einhaltung der Abstands- und Versammlungsregelungen vor allem jüngeren Menschen, insbesondere Jugendlichen, schwerzufallen scheint. Die Polizei hat bereits für Christi Himmelfahrt verstärkte Kontrollen angekündigt und wird ein besonderes Augenmerk auf bekannte Brennpunkte legen.

Diese Empfehlungen gelten auch für die Zeit nach Christi Himmelfahrt. Wer beispielsweise alljährlich zum Spargelessen zu Pfingsten eingeladen hat, kann dies unter Beachtung der Leitlinien auch weiter tun. Landrat Cord Bockhop empfiehlt daher auch in diesen Tagen: „Gemeinsam Abstand halten.“

Ansprechpartner für Presseanfragen:

Landkreis Diepholz

Fachdienst Büro des Landrats
Frau Mareike Rein
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz
Tel.: 05441/976-1064
mareike.rein@diepholz.de

Landrat
Herr Cord Bockhop
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz
Tel.: 05441/976-1000
Mobil: 0172-54 39 216
cord.bockhop@diepholz.de